

# Kostenerstattungsplan Tri-Team Heuchelberg



Im Folgenden werden die Möglichkeiten für eine Kostenerstattung durch den Verein aufgezeigt. Erstattungsfähig sind Fahrtkosten und ggf. Startgelder.

Die Geltendmachung ist nur durch die vollständig ausgefüllte und durch den Vorstand freigegebene Reisekostenabrechnung (siehe Rückseite) möglich.

- Fahrgemeinschaften zu Ligawettkämpfen
- Fahrgemeinschaften zu Liga-Vorbereitungswettkämpfen  
(nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand)
- Fahrgemeinschaften zu LBS bzw. RNC Wettkämpfen  
(Pro Kind/Jugendlicher max. 4 Starts pro Saison)
- Fahrgemeinschaften zu Trainingsfreizeiten  
(nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand)
- Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften  
(nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand)
- Fahrten zu Trainerfortbildungen  
(nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand)
- Fahrten zu Verbandsterminen

# Reisekostenabrechnung



Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Mitfahrer Fahrgemeinschaft:

\_\_\_\_\_

## Fahrtkosten:

	Gefahrene Kilometer	Km Pauschale	Betrag in Euro
-Privat Pkw	_____	<u>0,30 Euro</u>	_____

-Pauschalbetrag für Kostenerstattung (Mitfahrer) \_\_\_\_\_

## Startgeld:

-Beleg bitte beifügen Betrag in Euro: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gesamtbetrag in Euro:

\_\_\_\_\_

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir tatsächlich entstanden.  
Bitte überweisen Sie obigen Betrag auf mein Konto.

Kreditinstitut .....

IBAN .....

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller

Stempel Verein

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Vorstand